



## **Diskussionspapier: Empfehlungen zur Förderung der aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen**

Die Studiengänge der Sozialen Arbeit an der Universität Siegen sind Präsenzstudiengänge. Wir erkennen die Diversität der Lebenssituationen der Studierenden und Lehrenden an, können aber auf die damit verbundene Anwesenheit am Studienort nicht verzichten. Der Austausch in Präsenz ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal der Studiengänge. Das Lehrangebot besteht vor allem aus Vorlesungen und Seminaren. Hinzu kommen zum Beispiel studentische Arbeitsgruppen, Praxisbesuche und Praxisphasen.

Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen im Sinne von § 64 Hochschulgesetz NRW ist in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge der Sozialen Arbeit nicht verankert. Grundlage für die Vergabe einer unbenoteten Studienleistung ist der Nachweis der aktiven Mitarbeit. Darauf beziehen sich die folgenden Empfehlungen.

Für die Qualität der Lehrveranstaltung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit der Studierenden notwendig. Dies bedeutet über die Anwesenheit hinaus eine eigenständige intensive Auseinandersetzung mit den Themen der Lehrveranstaltung, die dann in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden.

In **Vorlesungen** können andere Formen der Wissensaneignung vereinbart werden. Vorlesungen können online zur Verfügung gestellt werden. Es können Materialien zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden. Vorlesungen können jedoch auch aktivierende Elemente beinhalten, die eine regelmäßige Anwesenheit erfordern. Die Lehrenden können für die Überprüfung der Wissensaneignung passende Formen der Überprüfung vorsehen. Dies wird für jede Vorlesung vereinbart.

Die **Seminarsitzungen** werden in der Regel durch die gemeinsame Lektüre von Texten vorbereitet und/oder von vorbereiteten studentischen Inputs getragen. Damit gestalten Studierende die Kultur der Lehrveranstaltung zu einem erheblichen Maße mit. Die Sitzungen bauen aufeinander auf und behandeln konsistent einen gemeinsamen Gegenstand. In der Seminargruppe entwickeln die Studierenden durch die gemeinsame Arbeit und Diskussion ihre auf das Seminarthema bezogene fachliche Meinungsbildung und argumentative Positionierung. Dies gehört zum Kern eines wissenschaftlichen Studiums.

Die aktive Teilnahme kann über die regelmäßige Anwesenheit hinaus, die Erbringung eines vorbereiteten Inputs beinhalten, der zu Beginn der Veranstaltung vereinbart wird.

Es ist unerlässlich, dass Studierende vor der Belegung eines Seminars oder spätestens in der ersten Seminarsitzung entscheiden, ob sie genug Ressourcen für eine aktive Mitarbeit haben. Durch die Planung des Lehrangebots soll ermöglicht werden, dass Angebote zu unterschiedlichen Zeiten in einem Semester oder in mehreren Semestern belegt werden können.

Seminare werden in der Regel mit einem Workload für drei Creditpoints kalkuliert, was einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden im Semester oder ca. sechs Wochenstunden entspricht. Dies beinhaltet nicht die Prüfungsleistung, für die in der Regel weitere drei Creditpoints kalkuliert sind. Die Studierenden erhalten in der Seminarbeschreibung einen Überblick über die Anforderungen, die gestellt werden.

Die Nicht-Teilnahme an Sitzungen, insbesondere in Seminaren aber auch in Vorlesungen (wenn nichts anders vereinbart) soll sich auf Ausnahmesituationen wie Krankheit oder andere nicht



vorhersehbare und dringliche Ereignisse beschränken. Solche Ereignisse sollen für die Studierende nicht zu besonderen Härten, wie die Verweigerung der Anerkennung der Studienleistungen führen und dadurch möglicherweise zu einer ungeplanten Verlängerung der Studienzeit. Es wird empfohlen, dass ein bis zwei Sitzungen im Semester ohne weitere Absprachen versäumt werden können.

Weitet sich der Zeitraum aus, geht die Empfehlung dahin, eine Einzelfalllösung zu suchen, die eine aktive Teilnahme ermöglicht. Dies stellt ein Ausnahmefall dar, der einer individuellen Absprache zwischen den Beteiligten bedarf. Zentral für eine Vereinbarung sind die jeweiligen Lernziele, die mit den Lehrveranstaltungen und innerhalb des jeweiligen Moduls erreicht werden sollen. Aus ihnen leiten sich die Einzelfalllösungen her. Diese können beispielsweise sein:

- Die schriftliche Auseinandersetzung mit einem Text, der für die versäumte Seminarsitzung oder einen Abschnitt der Seminararbeit relevant ist;
- Die schriftliche Reflexion eines Praxis- oder Fallbeispiels;
- Die Vorbereitung eines weiteren Impulses in einer Seminarsitzung;
- Eine unbenotete mündliche Prüfung.

Die Bedingungen für das Bestehen von Studien- und Prüfungsleistungen sind in jeder Veranstaltung zu Beginn transparent zu machen.